

Zeitschrift:	Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber:	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band:	34 (1942)
Heft:	9
Rubrik:	Protokoll der 31. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menge von 50 t, von zwei Tagen bei Mengen bis zu 120 t, von drei Tagen bei Mengen bis zu 200 t und von vier Tagen bei Mengen von über 200 t. Die Termine beginnen in dem Momente, in welchem das Schiff dem Versender oder Empfänger zur Verfügung gestellt wird.

Unterdessen hat sich auch die Stadt Mailand einen Schiffahrtsweg geschaffen und darauf die Schiffahrt eröffnet, wenn auch nur eine solche mit Schiffen, die höchstens 60 t fassen können. Nach dem oberitalienischen wasserwirtschaftlichen Ausbauprojekt wird auch der Comersee aufgestaut, wodurch 40 000 h Land der Provinzen Mailand, Bergamo und Cremona kulturfähig gemacht und 20 Mill. kWh mehr gewonnen werden sollen. Aber vorgängig dieser Arbeiten hat sich die Stadt Mailand, dem Zuge der Zeit folgend, einen Schiffahrtsweg nach dem Comersee gesichert, indem sie an dem schon viele Jahrzehnte bestehenden Canale Martesana, der den Zweck hat, dem Naviglio Grande Wasser aus der Adda zuzuführen, einen Treidelweg erstellte, auf dem sich von nun an die Traktoren als Schiffsschlepper fortzubewegen haben, während am Kanale selbst nichts geändert wurde. Diese Arbeiten sind nun vollendet, und dieser Tage ist der

Schiffahrtsweg dem Betriebe übergeben worden. Zum Betriebe dieser Schiffahrt, die durch den Canale Martesana nach der Adda und auf dieser nach dem Comersee führt, ist in Mailand eine Reedereigesellschaft gegründet worden, die mit Transportkähnen von 50 bis 60 t Tragfähigkeit einen täglichen Verkehr vorläufig von Suisio nach Mailand durchführt. Von Suisio werden die Kähne durch Schlepper bis zur Einmündung des Canale Martesana in die Adda geschleppt, und von dort gehen sie mit der Strömung in diesem Kanal bis nach Mailand. Die Rückbeförderung der Kähne erfolgt durch Traktoren bis zur Einmündung des Kanals in die Adda; dort werden sie von kleinen Schleppern übernommen. Vorläufig stehen sieben Kähne und zwei Schlepper im Dienste der Gesellschaft, der Compagnia Navigazione Interna, der als Präsident Graf Piero Gera vorsteht. Es ist beabsichtigt, die Adda von der Einmündung des Kanals bis zum Austritt aus dem Comersee zu regulieren und zu kanalisieren, um so eine direkte Wasserstrasse zwischen Mailand und dem Comerseebecken zu erhalten. Man hat in Italien die Bedeutung der Binnenschifffahrt erkannt und will aus ihr praktischen Nutzen ziehen.

Mitteilungen aus den Verbänden

Protokoll der 31. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 29. August 1942 im Hotel Adler in Meiringen

Traktanden

1. Protokoll der 30. ordentl. Hauptversammlung vom 5. Juli 1941 in Zürich.
2. Geschäftsbericht und Rechnungen pro 1941.
3. Bericht der Kontrollstelle.
4. Änderung von § 10, Al. 3 der Statuten vom 7. März 1919.
5. Wahl des Ausschusses für die Amtsperiode 1943—45.
6. Wahl des Vorstandes.
7. Wahl der Kontrollstelle.
8. Verschiedenes.

Anwesend sind ca. 140 Mitglieder und Gäste. Vertreten sind u. a. folgende Behörden und Verbände:

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement, Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft, Eidg. Oberbauinspektorat, die Regierungen der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, St. Gallen, Graubünden und Thurgau; Schweiz. Elektrotechn. Verein, Verband Schweiz. Elektrizitätswerke, Schweiz. Energiekonsumentenverband, Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, Schweiz. Rhone - Rhein - Schiffahrtsverband, Elektrowirtschaft, Aarg. Wasserwirtschaftsverband, Verband Aare - Rheinwerke, Reussverband, Rheinverband, Linth - Limmatverband, Reichsverband der deutschen Wasserwirtschaft, Abteilung Baden.

Die Presse ist vertreten durch: Neue Zürcher Zeitung, Nationalzeitung, Die Tat, Volksrecht, Schweiz. Mittelpresse.

Altständerat Dr. O. Weltstein, Präsident, eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Er dankt bei dieser Gelegenheit den Bernischen Kraftwerken und den Kraftwerken Oberhasli für die Bewilligung zum Besuch der Anlagen des Kraftwerkes Innertkirchen und vor allem Dr. Kaech für seine Bereitwilligkeit, den orientierenden Vortrag zu halten und die vorgesehene Besichtigung zu leiten.

1. Das Protokoll der 30. ordentl. Hauptversammlung vom 5. Juli 1941, das im Jahresbericht enthalten ist, wird genehmigt.

2. Geschäftsbericht und Rechnung 1941. Der gedruckte Bericht ist den Mitgliedern zugegangen. Er wird von der Versammlung gutgeheissen.

3. Obering. Böhi verliest im Namen der Revisoren den Kontrollbericht, der ausnahmsweise nicht in den gedruckten Bericht aufgenommen werden konnte, da die Ausschusssitzung zur Genehmigung von Rechnung und Jahresbericht etwas spät abgehalten wurde. Die Rechnung 1941 wird ohne Diskussion genehmigt.

4. Statutenänderung. Der Vorsitzende erläutert die Gründe, die zum Vorschlag der Änderung von § 10 der Statuten geführt haben. Bei der steigenden Wichtigkeit aller wasserwirtschaftlichen Fragen erschien eine Erweiterung des Vorstandes von 3 auf 5 Mitglieder zweckmäßig, um dadurch eine Arbeitsteilung und gleichzeitig die Aufnahme eines welschen Vertreters zu ermöglichen.

Die vorgeschlagene Neufassung von § 10, Al. 3 der Statuten vom 7. März 1919 wird einstimmig genehmigt. Sie lautet:

«Die ausscheidenden Mitglieder sind wieder wählbar. Aus den Ausschussmitgliedern wählt die Hauptversammlung in offener oder geheimer Abstimmung den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten und zwei weitere Mitglieder. Sie bilden den Vorstand des Ausschusses.»

5. Wahl des Ausschusses für die Amtsperiode 1943—45. Der Vorsitzende teilt vorgängig mit, dass vom Aarg. Wasserwirtschaftsverband an Stelle des aus Altersrücksichten zurücktretenden Herrn H. Kummeler-Sauerländer, Fabrikant in Aarau, sein gegenwärtiger Präsident, Herr Geometer E. Schärer-Keller in Baden in den Ausschuss delegiert werde. Die Vertretungen der übrigen Gruppen bleiben unverändert.

Der Vorsitzende erinnert dann an den grossen Verlust, den der Verband im November 1941 erlitten hat durch den Tod von a. Dir. A. Filliol, Genf, der seit 1928 Mitglied des Ausschusses war. Er widmet dem Andenken des geschätzten Mitarbeiters herzliche Worte und erinnert an seine grosse Anteilnahme an unseren Arbeiten, vor allem aber auch daran, dass es Herr Filliol war, der für den Anschluss der Westschweiz an das schweizerische Energieverteilungsnetz intensiv eintrat mit dem Grundsatz, «Es gebe in der schweizerischen Energiewirtschaft keine Kantongrenzen, man müsse eidgenössisch denken». Sein Weitblick habe sich bestätigt, und heute seien wir glücklicherweise so weit, dass diese Fragen eidgenössisch geregelt sind. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

Der Vorsitzende teilt darauf mit, dass ferner die Herren Ing. S. Bitterli, Rheinfelden, Dir. F. Marti, Langenthal und Prof. E. Meyer-Peter, Zürich, zu ersetzen seien, da sie ihren Rücktritt aus dem Ausschuss erklärt haben.

Der Vorstand macht folgende unverbindliche Vorschläge:

Ing. S. Bitterli, jun., Dir. Adj., Langenthal, Dir. Dr. h. c. A. Zwygart, Ing., Baden, Reg. Rat Dr. P. Corrodi, Kantonaler Baudirektor, Zürich und Ing. J. Pronier, Dir. du Service de l'Electricité de Genève.

Die bisherigen Mitglieder des Ausschusses werden in globo für die neue Amtsperiode 1943—45 bestätigt. Die Vorschläge für die neuen Mitglieder werden nicht vermehrt, die vorgeschlagenen vier Herren sind somit gewählt.

6. Wahl des Vorstandes. Der Vorsitzende teilt mit, dass von den bisherigen Mitgliedern des Vorstandes Dir. Ringwald und der Sprechend auf Wunsch sich bereit erklärt, dem Vorstande noch weiterhin anzugehören, um eine gewisse Kontinuität zu wahren. Für die übrigen Sitze schlage der Ausschuss die Herren Reg.-Rat Dr. Corrodi, a. Cons. d'Etat V. Buchs und Dr. A. Zwygart vor.

Ohne weitere Vorschläge wird der Vorstand gewählt mit den Herren: Reg.-Rat Dr. P. Corrodi, Zürich, a. Conseiller d'Etat V. Buchs, Ste. Appoline p. Fribourg, Dir. Dr. h. c. A. Zwygart, Ing., Baden, F. Ringwald, Ing., Deleg. Verwaltungsrat, Luzern, a. Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich.

Der Vorsitzende gibt dann Kenntnis von den verschiedenen Bemühungen, einen neuen Präsidenten zu finden, nachdem er selber schon an der Hauptversammlung 1939 seine Demission in Aussicht gestellt habe. Er teilt mit, dass es schliesslich gelungen sei, Reg.-Rat Dr. Corrodi zur Annahme des Mandates zu gewinnen mit dem Vorbehalt, die Uebernahme noch ein bis zwei Jahre hinauszuschieben.

Dir. Ringwald, I. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz und empfiehlt in anerkennenden Worten der Versamm-

lung, den bisherigen Präsidenten nochmals zu bestätigen bis zur Uebernahme der Würde durch Dr. Corrodi. Alt Ständerat Dr. O. Wettstein wird in diesem Sinne von der Versammlung mit Akklamation als *Präsident* bestätigt.

Der Vorsitzende verdankt das Vertrauen und erklärt sich zur Weiterführung des Präsidiums bereit mit dem Vorbehalt, im Laufe der Amts dauer zurückzutreten, sobald sein Nachfolger bereit sei. Dir. Ringwald wird darauf als *I. Vizepräsident* ebenfalls mit Akklamation bestätigt.

Als Nachfolger von Prof. Dr. Meyer-Peter, dessen Verdienste um den Verband vom Vorsitzenden speziell verdankt werden, wird ohne Gegenvorschlag Reg.-Rat Dr. Corrodi als *II. Vizepräsident* gewählt, in der Erwartung, dass er zu gegebener Zeit das Präsidium übernehmen werde. Dr. Büchi glaubt im Namen der Anwesenden zu sprechen, indem er Prof. Meyer-Peter den herzlichsten Dank des Verbandes für die verdienstvolle Anteilnahme an seinen Arbeiten und Zielen entbietet, was von der Versammlung mit Beifall bestätigt wird.

7. Wahl der Kontrollstelle. Die bisherigen Mitglieder, die Herren Dir. J. Bertschinger, Zürich, Obering. C. Böhi, Rorschach, und Dir. P. Meystre, Lausanne, werden einstimmig für das Jahr 1943 bestätigt.

8. Verschiedenes. Da das Wort nicht weiter gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung und erteilt Herrn Dr. ing. A. Kaech das Wort zu seinem Vortrag über die *Bauausführung des Kraftwerkes Innerkirchen*, der von Lichtbildern begleitet und mit einem lebendigen und instruktiven Schmalfilm aus der Bauzeit abgeschlossen wurde.

Nach Anhörung des überaus interessanten Querschnittes durch die Vor- und Baugeschichte des gewaltigen Werkes, ergänzt durch vergleichende Darstellungen der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft mit derjenigen der übrigen Länder Europas, fasste die Versammlung einstimmig die nachstehende *Resolution*:

1. Unabhängig von jeder Wirtschaftsverfassung und jeder Zeitepoche wird sich die Volkswirtschaft für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse immer auf den Kampf gegen die Kargheit der Natur einstellen müssen. Das kann fruchtbar nur dadurch geschehen, dass die von der Natur gebotenen Stoffe und Kräfte unter Beobachtung eines rationellen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag gewonnen und verarbeitet werden und der Überschuss zum Gütertausch Verwendung findet.

2. Der Schweiz sind Rohstoffe und Lebensmittel karg zugesessen. Sie besitzt aber einen reichen, sich stets erneuernden Schatz in ihren Wasserkräften; ihre planmässige Verwertung ist eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe. Dabei müssen die bestehenden wasserwirtschaftlichen Verhältnisse den Anforderungen des Energiebedarfes angepasst werden, dazu gehört vor allem die Errstellung von grossen Sammelbecken in Alpentälern.

3. Die Schweiz wird im Laufe der Zeit alle wirtschaftlich ausnutzbaren Wasserkräfte zur Energieerzeugung heranziehen müssen; dazu zwingt nicht nur das unmittelbare wirtschaftliche Interesse, sondern auch die Verteuerung und langsame Erschöpfung anderer Energiequellen und der zu erwartende gesteigerte Energiebedarf nach Beendigung des Krieges. Lässt man sich aus Gefülsgründen dazu verleiten, auch nur vorübergehend auf die Ausnutzung günstiger Energiequellen zu verzichten, so muss sich das früher oder später rächen, denn schliesslich müssen doch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten herangezogen werden. Das wird nicht ohne ideelle Opfer für die betroffenen Landesgegenden geschehen können, aber auch in einem demokratischen Staate müssen sich beschränkte Sonderinteressen den höheren allgemeinen Landesinteressen unterordnen.

Am Sonntag, 30. August 1942, wurde unter der ausgezeichneten Leitung von Herrn Dr. ing. Kaech, Obering, Aemmer und den Ingenieuren Bischoff, Ludwig und Leuenberger die Anlagen des Wasserschlusses und der unterirdischen Zentrale Innertkirchen sowie die Freiluftschaltstation besichtigt.

An dieser Stelle sei noch der spezielle Dank an das Verkehrsbureau in Meiringen ausgesprochen für seine wertvolle und vorzügliche Mitarbeit bei der Organisation der Veranstaltung und vor allem der Unterkunft in den Hotels in Meiringen.

Protokollführung: M. Gerber-Lattmann.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Der gegenwärtige Stand des Wasserkraftausbaus in der Schweiz

Nach Erstellung des Kraftwerkes Reckingen verfügte die Schweiz über Kraftwerke mit einer möglichen jährlichen Energieerzeugung von ca. 8,3 Mia kWh, wovon 4,6 Mia kWh in den Sommer- und 3,7 Mia kWh in den Wintermonaten. Nach Inbetriebsetzung der Kraftwerke Innertkirchen, Verbois, Mörel, Gampel III und Ganterbach wird die mögliche Energieproduktion rund 9,5 Mia kWh betragen, wovon 5,3 Mia kWh auf die Sommer- und 4,2 Mia kWh auf die Wintermonate entfallen.

«Ist der Bundesrat bereit, über den gegenwärtigen Stand der italienisch-schweizerischen Verhandlungen über die Flusschiffahrt Aufschluss zu geben, insbesondere ob er Kenntnis hat von den Entschliessungen, die anlässlich der Tessiner Tage am 4. Juni 1942 in einer Volksversammlung in Locarno zugunsten der Wasserstrasse Locarno—Venedig gefasst worden sind, und ob er glaubt, diesen Entschliessungen die gewünschte Folge geben zu können?

In Gegenwart der gesamten kantonalen Regierung, der italienischen Konsularbehörden, der Präsidentschaft des Grossen Rates und zahlreicher Abgeordneter, der offiziellen Delegationen von Stadt und Land aus allen Teilen des Kantons, sowie vieler Hundert Bürger, die das ganze kulturelle und wirtschaftliche Leben des Kantons Tessin verkörperten,

und nachdem die Versammlung einen Bericht von Herrn Staatsrat Forni über das auf Veranlassung der Kantonsregierung ausgearbeitete Projekt eines künftigen Hafens Locarno (Endpunkt der Schiffahrtsstrasse) angehört hatte, sowie die Ausführungen von Herrn Ingenieur Luigi Miliani aus Venedig, früheren Präsidenten der italienischen Wasserkommission, über die Studien betreffend die Po-Wasserstrasse und über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten angehört hatte,

gab sie unter anderm dem lebhaften Wunsch Ausdruck, dass der Bundesrat sich im Sinne der bestehenden italienisch-schweizerischen Verträge und gemäss der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern dafür einsetze, dass zur raschen Verwirklichung des grossen Werkes eine italienisch-schweizerische Schiffahrtskonvention abgeschlossen werde.

Angesichts der unbestreitbaren Bedeutung, die die Schiffahrt Schweiz—Adria mit Kopfhafen in Locarno nicht nur für den Kanton Tessin, sondern für die ganze Schweiz hätte, wird der Erwartung Ausdruck gegeben, dass der Bundesrat die Wünsche der Versammlung in Locarno durch einen beschleunigten Abschluss der verlangten italienisch-schweizerischen Schiffahrtskonvention berücksichtige und damit einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung des Projektes liefere.»

L'idrovia Venezia-Locarno nel quadro degli interessi svizzeri

Unter diesem Titel erscheint in der «Tipografia Vito Carminati in Locarno» ein Vortrag, den Avv. Dr. Camillo Beretta am 18. April 1942 in Mailand vor dem «Consiglio provinciale dell'Economia Corporativa» gehalten hat.

Frachtentarif für die Rheinschiffahrt

Nachdem schon seit einiger Zeit für den Mittellandkanal und den Main Frachtenttarife zur Anwendung kommen, ist nun auch im Sommer 1942 für den Rhein ein solcher Tarif aufgestellt worden, und zwar für Sendungen bis zu 200 t. Veranlassung dazu gab der Wunsch, den Wettbewerb zu vermindern, die Einführung des Preisstops in der Binnenschiffahrt und das Bestreben, die Reichsbahn zu entlasten. Die neuen Frachtsätze sind in der Form von Stationsfrachtsätzen erstellt, d. h. es können die Frachtsätze von einer Schiffstation zu allen übrigen durch den Tarif erfassten Stationen abgelesen werden, während sie früher meist an der Duisburger Frachtenbörse für den Tag auf Grund von Angebot und Nachfrage nach Schiffsraum festgesetzt wurden.

Der Anschluss der Schweiz an das oberitalienische Großschiffahrtsnetz

Am 11. Juni 1942 hat Nat.-Rat Janner mit verschiedenen Mitunterzeichnern folgende Interpellation an den Bundesrat gerichtet:

Elektrizitätswirtschaft, Wärmewirtschaft

Umstellung der Landwirtschaft

Nat.-Rat Müller (Grosshöchstetten) hat am 5. Dezember 1941 mit verschiedenen Mitunterzeichnern folgendes Postulat gestellt: Damit die Landwirtschaft ihre Aufgabe,

die Sicherstellung der Ernährung des Volkes, erfüllen kann, muss die inländische Erzeugung unverzüglich auf das Höchstmass gebracht werden. Deshalb wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, wie mit staatlicher Hilfe die